

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 045/2016
---	------------------------

Betreff:

Finanzierung des Randzeitenangebotes im offenen Ganzttag

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting/Herr Bögge	02.05.2016
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 50.000 EUR Teilansatz OGS-Randzeitenbetreuung b) 29.200 EUR der Restbetrag von 20.800 € wird in das Produkt 060130 für das Projekt Übergangsmanagement II umgeschichtet	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt:

1. Das Angebot OGS-Randzeitenbetreuung wird mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 - mit Ausnahme von Beziehern von SGB II –Leistungen - für Erziehungsberechtigte kostenpflichtig.
2. Die frei werdenden Haushaltsmittel werden für die Ausweitung des Angebotes im schulischen Vormittag – Übergangsmanagement II – anteilig für das Haushaltsjahr 2016 rd. 20,8 T€ (= 5/12) eingesetzt.

Erläuterungen:

Das Konzept „Offene Ganztagschule und Jugendhilfe“ wurde zunächst als Modell für die Region Warendorf entwickelt. Ausgehend hiervon wurde es ab 2008 auf die anderen Regionen im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) übertragen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat am 11.02.2008 (Vorlage 184/2008) das Kooperationskonzept „Offene Ganztagschule und Jugendhilfe“ im Kreis Warendorf beschlossen.

Grundsätzliches Ziel des Konzeptes „Offene Ganztagschule und Jugendhilfe“ ist es, einzelne Kinder, aber auch Gruppen, zu unterstützen sowie eine aktive Elternarbeit zu ermöglichen. Auf diesem Weg gelingt es sukzessive, betroffene Kinder im Primarbereich bereits zu einem frühen Zeitpunkt einer Bedarfs- und Konfliktenentwicklung zu erreichen. Hiermit in Verbindung steht eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern verbunden mit dem Ziel, erzieherische Bemühungen im Elternhaus stärker zu verankern und nachhaltiger zu entwickeln. Entsprechende Förderangebote für Familien und Hilfen zur Erziehung können somit frühzeitig angeboten werden. Angebotsformen sind hierbei die soziale Gruppenarbeit, intensive Einzelfördermöglichkeiten, die Elternarbeit sowie die Integration von sinnvollen Freizeitangeboten.

Weiterhin stellt die Offene Ganztagschule auch ein Betreuungsangebot im Sinne verlässlicher Betreuungszeiten für die Familien dar. Aus diesem Grund wurden Regelungen für die sogenannte Randzeitenbetreuung geschaffen. Es handelt sich hierbei um die Zeiträume 07.00 bis 08.00 Uhr sowie 16.00 bis maximal 18.00 Uhr. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus Ziff. 5.3.5 des Konzeptes (sh. Anlage).

Das Konzept „Offene Ganztagschule und Jugendhilfe“ beinhaltet insofern Angebote zur Förderung und Unterstützung einzelner Kinder und Jugendlicher sowie deren Familien als auch Möglichkeiten einer verlässlichen Tagesbetreuung.

Im Schuljahr 2015/16 wird das Randzeitenangebot von 13 Grundschulen und hier von insgesamt 137 Kindern in Anspruch genommen. Die Kosten, die dem OGS Träger mit 12 € pro zusätzlicher Betreuungsstunde vergütet werden, werden in voller Höhe durch das AKJF finanziert. Im Haushaltsjahr 2015 wurden Mittel i.H.v. 50.200 € hierfür aufgewendet. Ausgegangen wurde seinerzeit von Ausgaben i.H.v. 28.000 €; sodass sich hier inzwischen eine Steigerung um rd. 79 % ergeben hat.

Daneben nehmen 56 Schulkinder im Rahmen von Tagespflege Randzeitenbetreuung in Anspruch. Dieses Angebot ist im Gegensatz zur OGS-Randzeitenbetreuung für die Familien nicht kostenfrei; es werden Beiträge entsprechend der Kindertagespflege—Beitragssatzung erhoben.

Um künftig alle Familien, die auf eine Randzeitenbetreuung angewiesen sind, im Zuständigkeitsbereich des AKJF gleichzustellen, schlägt die Verwaltung vor, das OGS-Konzept dahingehend anzupassen, dass das Angebot OGS-Randzeitenbetreuung ab dem Schuljahr 2016/2017 nicht mehr kostenfrei in Anspruch genommen werden kann.

Das Angebot OGS-Randzeitenbetreuung soll bestehen bleiben.

Da eine Beitragserhebung durch das AKJF nur aufgrund einer Beitragssatzung erfolgen könnte, wird vorgeschlagen, gemeinsam mit den OGS-Trägern eine praktikable Lösung für die Erhebung von Kostenbeiträgen durch die Eltern abzusprechen. Das Angebot soll für SGB II-Bezieher kostenfrei sein; in diesen Fällen übernimmt das AKJF die Beiträge.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, die frei werdenden Haushaltsmittel für die Ausweitung des Angebotes im schulischen Vormittag – Übergangsmanagement II - einzusetzen. Bereits jetzt ist ein hohes Interesse weiterer Schulen im Zuständigkeitsbereich des AKJF abbildbar, dieses Angebot ergänzend zu den Angeboten aus dem OGS-Konzept im schulischen Vormittag, das in der Regel von den OGS-Trägern durchgeführt wird, zu installieren. Der bisher angemeldete Bedarf kann nicht mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln (250 T€) gedeckt werden.

Anlagen:

Kooperationskonzept von Offener Ganztagschule (OGS) und Jugendhilfe

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat